

Stephan Lawrence  
Prof. Dr. Jacob Rosenthal  
13.02.2024  
01/845872

# Neil Roughley

## Der „Vulnerability Constraint“ und die inhaltsfreie Moral

Mit seiner „Creature Construction“ (Roughley, 2018) zeigt Roughley, wie sich, seinem Verständnis nach, durch Empathie moralische Verpflichtungen konstituieren. Eine tragende Rolle spielt dabei eine Prämisse, die Roughley den „Vulnerability Constraint“ nennt.

Der „Vulnerability Constraint“ besagt, dass moralisch relevante Normen notwendigerweise auf zwei Weisen funktionieren müssen: 1. Sie müssen allen involvierten Akteuren zumindest minimal transparent sein. 2. Da der Mensch, aufgrund seiner Natur, eine physisch und psychisch verletzbare Struktur aufweist, müssen sie darauf ausgerichtet sein, ihn vor negativen Einflüssen zu beschützen.

Durch den Schritt, den „Vulnerability Constraint“ als Prämisse für die eigene Moralkonzeption zu nutzen, gibt man eben dieser also einen ersten Inhalt. Moralisch relevant kann eine Norm demnach *nur* dann sein, wenn sie mit dem „Vulnerability Constraint“ vereinbar ist.

Einige andere Autoren, wie zum Beispiel Jesse Prinz, sind hingegen der Meinung, dass eine Moralkonzeption selbst keinen eigenen Inhalt enthalten darf, da man sonst Gefahr läuft, eine andere wichtige Prämisse nicht erfüllen zu können. Diese andere Prämisse nennt Roughley den „Disagreement Constraint“.

Der „Disagreement Constraint“ besagt, dass es möglich sein muss, dass zwei Akteure in der gleichen Situation, unter Berücksichtigung der gleichen Moralkonzeption, unterschiedliche Auffassungen darüber haben können müssen, ob eine Handlung moralisch geboten ist oder nicht.

Die Annahme von Autoren wie Prinz ist die, dass der „Disagreement Constraint“ nicht erfüllt werden kann, sobald man in der Moralkonzeption selbst Inhalte verankert. Roughley hingegen behauptet, dass der „Vulnerability Constraint“ und der „Disagreement Constraint“ miteinander vereinbar sind.

Das Ziel dieses Essays ist es, das Verhältnis zwischen „Vulnerability Constraint“ und „Disagreement Constraint“ näher zu beleuchten und herauszufinden, ob die Idee einer inhaltsfreien Moralkonzeption sinnvoll ist.

Betrachten wir zum Einstieg folgendes Beispiel: Zwei Männer A und B sehen, wie auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein dritter Mann C von einer Frau D verprügelt wird.

Der Mann A ist ein großer Fan der alten Samurai und vertritt Werte wie Ehre, Tapferkeit, Mut und Kriegsbereitschaft. Der Mann B ist ein progressiver Moralphilosoph und vertritt Werte wie Gerechtigkeit, Fairness, Pazifismus und Friedensbereitschaft.

Wenn A und B nun die Situation von C und D beobachten und sich fragen, ob es moralisch geboten wäre einzugreifen oder nicht, dann könnten sie dabei grundlegend verschiedene Sichtweisen vertreten.

A könnte der Meinung sein, dass die Ehre von C befleckt würde, würde sich C nicht alleine seiner Angreiferin stellen, während B der Meinung sein könnte, dass die beiden C sofort helfen sollten, um die Angreiferin daran zu hindern, ihm weiteren Schaden zuzufügen.

Würde man die beiden nun fragen, ob es moralisch geboten wäre, einzugreifen und C in dieser Situation zu helfen, dann wäre A der Meinung, dass dies nicht der Fall ist, während B das Gegenteil behaupten würde.

Wir sehen also anhand dieses Beispiels, dass es dann, wenn verschiedene Wertesysteme aufeinander treffen, zu Unstimmigkeiten darüber kommen kann, welche Handlungen von den jeweiligen Akteuren als moralisch geboten betrachtet werden und welche nicht.

Nehmen wir nun zuerst an, dass A und B eine Moralkonzeption ohne eigenen Inhalt, also auch ohne Berücksichtigung des „Vulnerability Constraint“ verfolgen:

Der „Disagreement Constraint“ wird dann dadurch erfüllt, dass sowohl A als auch B in ihrer jeweiligen Argumentation zunächst *gleichwertig* ernst genommen werden.

Doch haben wir dadurch für die Sache etwas gewonnen?

Meiner Meinung nach nicht. In dem beschriebenen Fall sind sich A und B nicht nur nicht einig darüber, welche Handlung nun moralisch geboten ist: Es ist auch komplett undurchsichtig, aufgrund welcher Prämissen die beiden ihre jeweilige Handlungsanweisung als moralisch richtig ansehen. A könnte der Meinung sein, dass es das Wichtigste im Leben ist, mutig, tapfer und ehrenvoll zu sein, während B der Meinung sein könnte, dass es das Wichtigste im Leben ist, unbeschadet leben zu können.

Nach A wären moralische Handlungen dann solche, die darauf abzielen, die Ehre eines Akteurs zu bewahren, während moralische Handlungen nach B solche wären, die darauf abzielen zu sichern, dass ein Akteur vor Schaden bewahrt wird.

In einer Moralkonzeption, die selbst keine Inhalte setzt, stünden diese beiden Ansichten nun also gleichwertig nebeneinander, und es wäre nicht ersichtlich, was zu tun nun moralisch wirklich geboten wäre.

Denken wir uns dazu noch einen weiteren Akteur X, der der Meinung ist, dass es moralisch richtig wäre, alle Frauen, die ihm begegnen, umzubringen, dann sehen wir nun auch die volle Tragweite des Problems. Denn in einer inhaltsleeren Moralkonzeption müsste auch diese dritte Sichtweise zunächst als gleichwertig mit den Sichtweisen von A und B behandelt werden.

Wir müssten dann letztlich entweder sagen, dass a) keiner der Akteure wirklich moralisch handelt, b) wir nicht wissen, wer moralisch handelt und wer nicht, oder c), dass alle Akteure immer dann moralisch richtig handeln, wenn ihre Handlungen mit ihrer eigenen Auffassung von Moral vereinbar sind. Letzteres würde bedeuten, dass A das moralisch Richtige tut, wenn er C nicht hilft, B das moralisch Richtige tut, wenn er C hilft, und X das moralisch Richtige tut, wenn er D umbringt.

Diese Konklusion ist nicht nur höchst unbefriedigend, sondern verfehlt ganz grundsätzlich den Sinn von moralischen Überlegungen. Der Grund, warum wir moralische Überlegungen anstellen, ist doch gerade der, um in unklaren Situationen eine Handlungsanweisung zu haben, was zu tun, moralisch richtig ist. Eine Moralkonzeption, die es nicht einmal schafft, im Vorhinein klar darzustellen, welche Inhalte sie überhaupt als moralisch relevant betrachtet und welche nicht, kann dieser Aufgabe meiner Meinung nach nicht gerecht werden.

Deshalb bin ich der Meinung, dass wir die Idee einer inhaltsleeren Moralkonzeption verwerfen müssen.

Nehmen wir deshalb nun also an, dass A und B eine Moralkonzeption mit Inhalt, in Form des „Vulnerability Constraint“, verfolgen:

Für den „Disagreement Constraint“ ändert das, wie schon von Roughley behauptet, erstaunlicherweise nichts. A kann immer noch argumentieren, dass eine Hilfe von außerhalb für C eine Verletzung seiner Ehre darstellen würde, während B der Meinung sein kann, dass die Bewahrung von C vor weiteren physischen Verletzungen wichtiger ist als die potentielle psychische Verletzung seiner Ehre durch das Eingreifen von A und B.

Diese beiden Argumentationen zielen also beide im Sinne des „Vulnerability Constraint“ darauf, C vor Schaden zu bewahren, obwohl sich A und B gleichzeitig im Sinne des „Disagreement Constraint“ nicht einig werden, was zu tun nun das moralisch Richtige wäre.

Der einzige, für den sich durch eine Moralkonzeption mit Inhalten etwas ändert, ist Person X.

Während A und B sich inhaltlich immer noch darüber streiten können, was zu tun das moralisch Richtige ist, der „Disagreement Constraint“ also erfüllt wird, kann X seine Sichtweise nun nicht mehr als eine moralische abtun.

Dadurch, dass durch den Inhalt der Moralkonzeption selbst schon klargestellt wird, dass wir nur dann von einer moralischen Norm sprechen, wenn sie die Bewahrung der Menschen vor Schaden zum Ziel hat, sprechen wir X automatisch ab, dass seine Auffassung eine moralisch relevante ist.

Genau hier könnten manche Autoren ein Problem wittern. Sie könnten einwenden, dass wir uns mit inhaltlich aufgeladenen Moralkonzeptionen über andere Menschen aus anderen Kulturen stellen würden, da wir deren Moralkonzeptionen, sollten sie inhaltlich nicht mit unseren übereinstimmen, ihre moralische Relevanz absprechen würden.

Verfechtern dieser Argumentation möchte ich zwei Dinge entgegenen:

1. In unserer modernen Welt ist es unmöglich, jeder Moralkonzeption einen gleichrangigen Stellenwert zuzuschreiben. Dadurch, dass wir uns durch die Globalisierung so nah wie noch nie sind, benötigen wir auch Moralkonzeptionen, die diesem gemeinsamen Zusammenleben gerecht werden. Es liegt also in der Natur der Sache, dass sich einige Konzeptionen gegenüber anderen durchsetzen. Die Gewichtung von einer Konzeption als „relevanter als eine andere“ ist also ein natürlicher Prozess und sollte uns nicht verunsichern.
2. Was sagen wir denn aus, wenn wir sagen, dass etwas moralisch geboten ist? Offensichtlich doch, dass wir in einer spezifischen Art und Weise handeln sollten und nicht in einer anderen. Diese Formulierung selbst impliziert doch also schon, dass es in einer spezifischen Situation sowohl moralisch richtige als auch moralisch falsche Handlungsoptionen zu geben scheint. Das wiederum bedeutet, dass an irgendeiner Stelle die Differenzierung zwischen moralisch geboten und verboten notwendigerweise stattfinden muss. Auch eine inhaltsleere Moralkonzeption muss also ab irgendeinem Punkt notwendigerweise Inhalte setzen, wenn sie in der Realität Anwendung finden möchte. Bis zu diesem Punkt jedoch müssen mit einer inhaltsleeren Konzeption auch absurde Sichtweisen, wie die von Person X, als moralisch relevant eingestuft und ernst genommen werden.

Ich habe nun also dargestellt, warum die Idee einer inhaltsleeren Moralkonzeption abgelehnt werden sollte. Damit nun aber nicht der Trugschluss entsteht, jeder Autor könnte beliebige Inhalte in seiner Moralkonzeption verankern, abschließend noch ein paar Worte zum „Vulnerability Constraint“:

Meiner Meinung nach ist es eine empirisch zutreffende Beobachtung, dass das menschliche Moralverständnis intuitiv davon geprägt ist, verursachten Schaden oder potentiell entstehenden Schaden mit negativer Wertung zu adressieren und Ablehnung gegenüber dem Verhalten des Verursachers eben dieses Schadens auszudrücken.

Wenn wir uns im Alltag fragen, ob wir eine Handlung H tun sollen oder nicht, dann fragen wir uns damit meiner Meinung nach auch automatisch, ob die Konsequenzen unserer Handlungsoptionen irgendeine Art von Schaden verursachen. Tun sie das nicht, entscheiden wir frei nach unseren Präferenzen, und Moral spielt für unsere Handlung keine weitere größere Rolle. Wird uns nun in diesem Prozess allerdings bewusst, dass unsere Handlung H in ihrer Konsequenz sehr wohl Schaden verursacht oder verursachen könnte: Erst dann denken wir über die Handlung unter Nutzung von moralischem Vokabular nach.

Denken wir hierbei z.B. an einen Eisverkäufer, der eine Dose abgelaufenes Eis im Sortiment hat, aber nicht weiß, dass sie abgelaufen ist. Wenn dieser Verkäufer nun überlegt, ob er diese Dose Eis verkaufen soll, dann benutzt er für diese Überlegung kein moralisches Vokabular. Er

überlegt vielmehr pragmatisch und fragt sich z.B. ob sich das Öffnen der Dose noch lohnt oder ob die Sorte überhaupt von jemandem gekauft wird. Nach diesen Überlegungen entscheidet er.

Wüsste der Mann nun aber, dass sein Eis abgelaufen ist und damit potentiellen Schaden bei seinen Kunden verursacht, dann nutzt er für seine Überlegung auf einmal sehr wohl moralisches Vokabular. Er fragt sich dann nämlich plötzlich, ob es wohl das richtig ist, dieses Eis noch zu verkaufen, oder ob er es lieber wegwerfen sollte.

Dasselbe gilt meiner Meinung nach auch für Situationen, in denen es um Hilfsleistungen geht. Auch dort operieren wir erst dann mit moralischem Vokabular, wenn unsere Handlung oder das Unterlassen unserer Handlung in der Konsequenz für Schaden sorgen könnte.

Denken wir hierbei z.B. an einen Mann, der an einer obdachlosen Frau vorbeiläuft, die auf dem Boden sitzt. Wenn der Mann nun überlegt, ob an der Frau vorbeilaufen oder sie ansprechen sollte, dann nutzt er für diese Überlegung zunächst kein moralisches Vokabular. Er denkt auch hier vielmehr pragmatisch darüber nach, ob er z.B. die Zeit und die Lust hat, bei der Frau stehen zu bleiben.

Hat der Mann nun allerdings das Gefühl, dass die Frau hilfsbedürftig ist und Schaden erleidet, dann operiert er auf einmal wieder mit moralischem Vokabular. Er überlegt sich dann, ob er es verantworten kann, weiterzulaufen, oder ob er nicht besser stehen bleiben sollte, um der Frau zu helfen.

Wir sehen also, dass die Bewahrung vor Schaden ein Kernelement moralischer Überlegungen darstellt.

Genau deshalb bin ich, wie Roughley auch, der Meinung, dass es für eine anwendbare Moralkonzeption notwendig ist, den „Vulnerability Constraint“ in ihren Prämissen zu verankern. Moralische Überlegungen adressieren meiner Meinung nach immer in der einen oder anderen Art und Weise Schaden, und Moralkonzeptionen, die das nicht tun, verfehlen die Kernaufgabe der Moral. Denn Moral ist meiner Meinung nach dafür da, uns in Situationen, in denen unsere Handlungsoptionen das Potential bieten, Schaden zu verursachen, zu zeigen, welche Handlungsoption wir wählen sollten. Um das zu tun braucht sie Inhalt.

## Bibliografie

Roughley, N. (2018). The empathy in moral obligation: An exercise in creature construction. In *Forms of Fellow Feeling: Empathy, Sympathy, Concern and Moral Agency* (pp. 265-291). <https://doi.org/10.1017/9781316271698.011>